

# Technische und organisatorische Maßnahmen

der

**Grasenhiller GmbH**  
Sachsenstraße 2  
92318 Neumarkt

Die nachfolgende Übersicht der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfüllt die Auskunftspflicht der Fa. Grasenhiller GmbH, Neumarkt gegenüber Dritter gemäß Art. 32 DSGVO

Die mit  markierten Punkte werden als Lösungen für die Anforderungen nach Art. 32 DS-GVO durch die Grasenhiller GmbH umgesetzt und eingehalten.

Detaillierte Auskünfte zu einzelnen Punkte können nach Rücksprache bei der Geschäftsleitung durch den Datenschutzbeauftragten mündlich erteilt werden.

Die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen werden durch die Grasenhiller GmbH und den Datenschutzbeauftragten mindestens einmal jährlich geprüft.

Freigabe: 05.02.2020  
Version: 2.3  
Vertraulichkeitsstufe: öffentlich

## I. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. BDS-GVO)

### 1. Zutrittskontrolle

*Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.*

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alarmanlage  | <input checked="" type="checkbox"/> Chipkarten-/Transponder-Schließsystem      |
| <input type="checkbox"/> Schließsystem mit Codesperre                         | <input checked="" type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem                    |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Zugangssperren                          | <input type="checkbox"/> Videoüberwachung der Zugänge                          |
| <input type="checkbox"/> Lichtschranken / Bewegungsmelder                     | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.) | <input type="checkbox"/> Personenkontrolle beim Pfortner / Empfang             |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Besucher                         | <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal |
| <input type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal                 | <input type="checkbox"/> Tragepflicht von Berechtigungsausweisen               |

### 2. Zugangskontrolle

*Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Personen, die berechtigt sind, das Datenverarbeitungssystem des Auftragnehmers zu nutzen, lediglich Zugang zu solchen Daten haben, die von ihrer Zugangsautorisierung abgedeckt sind. Dies geschieht durch:*

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zuordnung von Benutzerrechten                | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen von Benutzerprofilen (Prozess zur Rechtvergabe bei Neueintritt, bei Abteilungswechsel und beim Austritt von Mitarbeitern) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Passwortvergabe - Kennwortverfahren          | <input type="checkbox"/> Authentifikation mit biometrischen Verfahren   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Authentifikation mit Benutzername / Passwort | <input checked="" type="checkbox"/> Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Authentifizierung mit Chipkarten an MFP's    | <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von VPN-Technologie   |
| <input type="checkbox"/> Sperren von externen Schnittstellen (USB etc.)          | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)    | <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Software-Firewall   |
| <input type="checkbox"/> Protokollierung der Besucher                            | <input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Hardware-Firewall              | <input checked="" type="checkbox"/> Automatische Sperrung des Bildschirms nach Inaktivität (Bildschirmschoner)  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Passwortpolicy mit Mindestvorgaben           | <input type="checkbox"/> Verschlüsselung von mobilen Datenträgern   |
| <input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten                 | <input checked="" type="checkbox"/> Kontrollierte Vernichtung von Datenträgern  |

Einsatz von Anti-Viren-Software

Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks

### 3. Zugriffskontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.*

Erstellen eines Berechtigungskonzepts

Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator

Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert

Passworrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel

Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

Sichere Aufbewahrung von Datenträgern

physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung

ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern

Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)

Protokollierung der Vernichtung von Datenträgern

Verschlüsselung von Datenträgern

Beschränkung der freien und unkontrollierten Abfragemöglichkeit von Datenbanken

Regelung zur Wiederherstellung von Daten aus Backups

### 4. Trennungskontrolle

*Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.*

physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern

Logische Mandantentrennung (softwareseitig)

Erstellung eines Berechtigungskonzepts

Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden

Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern

Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System

Festlegung von Datenbankrechten

Trennung von Produktiv- und Testsystem

## II. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. A und b DS-GVO)

### 1. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln  | <input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form             |
| <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung   | <input type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Ab-ruf- und Übermittlungsvorgängen  |
| <input type="checkbox"/> Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschrufen            | <input checked="" type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sichere Transport-behälter/-verpackungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sorgfältige Aus-wahl von Transportpersonal und -fahrzeugen                            | <input checked="" type="checkbox"/> Datenaustausch über https-Verbindung                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dokumentierte Verwaltung von Datenträgern - Bestandskontrolle  | <input checked="" type="checkbox"/> Papierentsorgung mit Shredder gemäß Sicher-heitsstufe               |
| <input checked="" type="checkbox"/> Datenträgerentsorgung – sicheres Löschen durch physikalische Zerstörung oder durch Überschreiben der Festplatten |   |

### 2. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem perso-nenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datenge-heimnis  | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten ein-gegeben, geändert und gelöscht werden kön-nen. ( <a href="#">Verfahrensverzeichnis</a> ) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Be-nutzernamen (nicht Benutzergruppen) | <input type="checkbox"/> Aufbewahrung von Formularen, von denen Da-ten in automatisierte Verarbeitungen über-nommen worden sind   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Be-rechtigungskonzepts                    |   |

## III. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

### 1. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)                            | <input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen   |
| <input type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen          | <input checked="" type="checkbox"/> Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen                             |
| <input type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen  | <input checked="" type="checkbox"/> Feuerlöschgeräte in Serverräumen                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Datensicherungskonzept   | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Testen von Datenwiederherstellung                                    | <input type="checkbox"/> Erstellen eines Notfallplans   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort | <input checked="" type="checkbox"/> Zutrittsbegrenzung in Serverräumlichkeiten auf notwendiges Personal |

## 2. Widerstandsfähigkeit- und Ausfallsicherheitskontrolle

Systeme müssen die Fähigkeit besitzen, mit risikobedingten Veränderungen umgehen zu können und eine Toleranz und Ausgleichsfähigkeit gegenüber Störungen aufweisen.

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Backup-Verfahren – Datenspeicherung auf RAID-Systemen                               | <input checked="" type="checkbox"/> Räumlich getrennte Aufbewahrung von Sicherungsdatenträgern   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unverzögliche und regelmäßige Aktivierung von verfügbaren Soft- und Firmwareupdates | <input checked="" type="checkbox"/> Verwendung redundanter Serversysteme als Ausfallsicherheit und zur Aufrechterhaltung des Betriebs in Aktualisierungs- und Updatephasen |

## IV. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. D DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

### 1. Organisationskontrolle

Anforderungen aus diesem Vertrag werden in internen Sicherheitsrichtlinien umgesetzt.

- Interne IT-Sicherheitsrichtlinie, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen und Regelungen für Tests und Freigabe neuer Verfahren

### 2. Auftragskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)              | <input checked="" type="checkbox"/> Die Vertragsdurchführung erfolgt weisungsgebunden und wird regelmäßig kontrolliert |
| <input checked="" type="checkbox"/> schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) i.S.d. § 11 Abs. 2 BDSG | <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) |

Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt

Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags

### 3. Weisungskontrolle

*Daten, die vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übermittelt werden, dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.*

Auskunftserteilung gegenüber dem Auftraggeber zu speziellen Verfahren oder Daten des Auftraggebers auf Anfrage

Für die Mitarbeiter des Auftragnehmers bindende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die sich aus dem jeweiligen Verfahren ergeben.

Neumarkt,  
Datum

Hermann Iberler  
Verantwortlicher für die Erstellung (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

### Dokumentenhistorie

Versionsnummer	Anpassungsdatum	Grund der Anpassung	Name
1.0	09.05.2016	Aktualisierung	Karner/Iberler
1.1	08.05.2016	Aktualisierung	Iberler
2.0	20.05.2018	Aktualisierung DS-GVO	Iberler
2.1	18.06.2018	Aktualisierung	Iberler
2.2	12.02.2019	Prüfung / Aktualisierung	Iberler
2.3	05.02.2020	Prüfung / Aktualisierung	Iberler